



vollst.

15 123 / XVIII
/ 21

Sonntags, den 7. Januarius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
 Unseres allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
 Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Original

Wochentlich-Stettinische
 Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
 kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
 Gelder ausgeliehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwenemünde
 ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Dor-
 und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er
 von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbierenden gerichtlich verkauft
 werden. Die Lare veranschmachten Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termin
 in subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarli a. c. Nachmittags
 um 2 Uhr anberaumet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Loblosen Stadte-
 gericht einzufinden, ihren Rath ad protocollum zu geben, und das plus licitas in ultimo Terminis addicio-
 nem puram zu gewärtigen.

E6



Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 30sten Januarii, den 20sten Februarii, den 13ten Martii und den 2ten April a. f. und in denen bey jglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Des- vendäts sehr guter Bücher-Vorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgeheftet, zum Theil bey dem Contradictore Herrn Advocato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meistbietenden verkauft werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähere Erkundigung sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien ist bey dem Factor Hoffmann, wohnhaft bey dem Materialisten Willaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin auftragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 15ten December, 1768.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr. 3 und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21sten December, a. p. 22sten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadtgericht in diesen sehr wohl aprirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen 100 annoch aulin Stamm stehende Eichen, Kaufmannszuth, per modum licitationis in Termino den 2ten Januarii a. c. des Vormittags um 10 Uhr, bey dem Nicolo Bouwmeier in Stettin, verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

In der selbigen Commerzienrath Egermberg's Hause, in der Münchensstrasse, sollen nachfolgende Mobilien, in bezaahlten Terminis öffentlich verauktionirt werden; als: 1.) Den 9ten Januarii 1769, eine querelesene Sammlung von historischen, philosophischen, juristischen, auch geologischen und medicinischen, besonders von Commercienfachen handelnden Büchern, wovon der Catalogus mit der Ausfange December a. p. bey dem Secretario Basser gratis zu erhalten. 2.) Den 23sten Januarii a. c. Schmuck, Gold und Silber, auch Medaillen und altes Gold, insbeson- ein Münzkabinet, bestehend aus 12 Kasten, worin Münzen von allen römischen Kaisern, von Augustus an u. s. w.; ferner, eine viers- fähige Kränze, ein Messinggläser, ein starkes Büchsen, ein alter Weinwas- gen, 2 grosse Lastwinden, auch ein großer Waagebalken, nebst completem eisernen Schmieden, eine Par- ten Cannelas, Schiffsnägel, Planen und Dielen. 3.) Den 30sten Januarii a. c. und folgende Tage, Pinn, Kupfer, Messing, eiserne Zeug, Spiegel, Gläser und Porcellain, worunter besonders ein ganz complettes Tafelsetzwerk von Dresdener Porcellain, auch ein dergleichen von Chinesischen Porcellain, Leinen, Betten, Mantelkissen, Bücher, Stühle, Spinden, Schilderger, Gewehr und altere- Hausrath. Neben zur Nachricht dienet, daß die Auction jedesmal nur des Nachmittags um 2 Uhr gehalten, und nichts ohne baare Bezahlung veranfolgt werden wird.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Frie- rich Schröders Wittwe Erben gehörige zwey massi- ve Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerweiner-Strasse, und der Brautmarkt- Ecke belegen, auch von Werkverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerweiner- Strasse und der Wittve Liegnitz's Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, woben ein schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Termino den 10ten October a. c. 17ten Januarii, und 13ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemel- deten Terminis zu Stettin, in des Curators Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nach- mittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zu- geschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und se- bige mit schönen neuen Stück-Kässern zu 5 bis 14 Ochoft-Stück besetzt sind, welche nachher gleich- falls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr bele- gen liegen, mit reflectiren können; auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es soll des erwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der Kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Cons- ansatz eröffnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anber- aumet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadtgericht einzufin- den, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nach:

Nachdem in des Kaufmann Hoffens Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immobilien per modum subhastationis verkauft werden sollen: so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermannlich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnt, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. tariret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februarit a. c. Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concurfus eröffnet, und Contrahictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch deferiret: so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirings belegenem Hause, wovon die Laxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersucht, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarit 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Allen-Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welchergestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christian Frieserich Kautens am Verlaerthor, von der Witwe Wittken gekauftes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese tariret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll: wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 30sten December a. c. den 22sten Februarit und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20sten October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drey Terminis, als: den 22sten December a. p. den 19ten Februarit und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Hendemann, ein brillanten Ring, nebst Silber, woben eine himenbig vergoldete Leinwand, plus licitans verkauft werden: Kaufbeliebige haben sich in benannten Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitanti die Stücke zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Servitutennehmers Wurmgens, in der Stettinkchenstrasse belegenes Wohnhaus, so der Ziegler Subbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Kerner, welcher dessen Witwe geheyrathet, bewohnt, soll ad instantiam des Servitutennehmers Wurmgens plus licitanti verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 28sten Decemter a. c. den 24sten Februarit und 28sten April a. f. präfixiret, und hat plus licitans zu gewärtigen, das ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Stettin, den 25sten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin, die alhier zu Colberg am Markte und Schwanengasse belegene Liebherrliche Häuser, so insgesamt 1300 Rthlr. 18 Gr. tariret, öffentlich licitiret werden sollen: so sind dazu die nöthigen Patente alle hier zu Stettin und Eßeln angeschlagen, und Termini dazu auf den 14ten December a. p. 13ten Februarit und 10ten April a. c. angesetzt: in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf bleiben, und nach erhaltener Approbation die Addition gewärtigen können.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus, hieselbst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. tariret, zum Materialhandel auch zur Brauung sehr gut aptiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 18ten, 2ten und 12ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Termini auf den 23sten September und 25sten November a. c. ultimus Terminus aber auf den 24sten Januarit a. f. hieselbst zu Rathhause anberaumet: so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstüige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bietet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich gerühmet werden soll. Signatum Wilsard, den 20sten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in der andernweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Carlsofgebäude niemand ein in acceptandum Kaufpreium offeriret; so werden quack. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termin licitationis auf den 13ten November und 20sten December a. c. auch 20sten Januarii a. f. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich Kauflustige aufgedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einkünden können, und darauf zu bieten haben; woben noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erkaufet, auch die darauf haftende Beneficia zu genessen hat, dagegen aber auch ausser dem Kaufpreio einen perpetuirlichen Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Signaturum Edslin, den 21sten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen abermalen präfigirten Licitations-Terminen wegen anderweiten erblichen Ausübung der Wassermühle zu Stielen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufer gemeldet; so werden deshalb de novo Termin licitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und 13ten Martii a. f. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, und wird denen sich findenden Kauflustigen und besonders Wählern hiernach bekannt gemacht, daß nachfolgende avantageuse Conditiones, als: 1.) empfänglicher Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) dergleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls obrentgeltlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganz kostathen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich beseset, und liefert davon keine Dienste, als das nur, wie gewöhnlich die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle so viel gegebene Natural-Vieh getreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils abdann, nach der Cammer-taxe mit Gelde entrichtet; und 5.) gewisset Erbpächter übrigens noch alle etwelchen Vortheile, so bei andern Erbmitteln vermindert; und bereits von Seiner Königl. Majestät dieser Mühle alle gnädigst be liehen worden. Es haben sich also Liebhaber in vordemannten Terminis, und besonders in ultimo des Morgens um 10 Uhr hieselbst einkünden, ihre Gebote zu thun, und zu geschweigen, daß abdann auch keine weitere Licitationes statt finden; sondern dem plus lethan die Mühle zum perpetuells zugeschlagen, und nach befindenden Umständen der bereits confirmirte Erkauf-Contract bekräftiget werden soll. Signaturum Edslin, den 9ten December, 1768.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das sub Concursu stehende, im Pommerschen Kreise belegene Gräflich von Rüssensche Gutshof, in Termino den 18ten Januarii 1769, mit dem dazwischen befindlichen Inventaris verpachtet werden, und ist desfalls der Pachtanschlag, welcher sich auf 1244 Rthlr. 4 Gr. beläuft, bei dem Regiments-Advokato Zietelmann, auch in Archivo regim. vorhanden. Derwegen haben sich die Pächter abdann einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung und den Contract zu erwarten. Signaturum Stettin, den 2ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagowischen Gutshof Koplin, nebst dem Vorwerk Preelang, abnweil Camlin, Wallin und Güstow belegen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Geldhebungen, künftiges Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königl. Vormundschaf-Collegium hierin Terminum licitationis auf den 12ten Januarii a. c. anberahmet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschaf-Collegio in Altem Stettin melden. Der Anschlag dieses Gutshof ist beim Königl. Vormundschaf-Collegio sowohl, als auch bei dem Vormunde, dem Regierungsekretario Hase, zu haben, und einzusehen.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken derer Aemter Berchen, Treptow, Lindenbergh und Loitz, auf Trinitatis 1769 pachtelos werden, und solche von da an hienieder am auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Lützelwitz, Berchen, Berrentin, Schönfeld, Meißiger, Meißow, Penz, Sorpin, Wollsch, Hoffeldorf, Malzahn, Treptow, Gemischow, Caslin, Hobe, Holbertin, Schwichtenbergh, Griesow, Glendellin, Cordienhof, Quigrow, Seidow, Pensen, Algen, Neckeris, Wittenfelde, Eichenholz, Dentin, Regin, Grapow, Wilberg, Japow, Reiberg, Wollow, Grog, und Kleintegleben, Poitzow, Gels, Treptow und die Treptowische Stadtpach, hierin auch Terminum licitationis auf den 12ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Berchen anberahmet werden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und finden Pachtlustige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu übernehmen gesonnen, sich in ermeldeten Termino Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Berchen einkünden; darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche auf 3 Jahr

3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 28ten November, 1768. Königl. Preuß. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken in denen Aemtern Clempenow und Stolz auf Trinitatis 1769 pachlos werden, und solche vor da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Ruhof, Gölke, Vokelow, Trammow, Stolz, Gruttow, Dersow, Wustentin, Weegeln, Diebow, Herdin, Lieren, Bölschow, Jarmen, Clempenow, Bartow, Bräst, Buron, Edin, Welken, Mühlendagen, Alagon, Wselin, Lehto, Sneweckow und Vebow, hierzu auch Terminus licitationis auf den 18ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Clempenow anberaumt worden: so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlassige, welche ein oder andere Feldmark in Jagd pacht zu nehmen gesonnen, sich in ermeldetem Termine Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Clempenow einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemüthigen, daß dem Meistbietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

4. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns: *Wasschitzens* Vermögen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachtem Wasschitzens Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns beständige Contradictor, Advocat Wöhmer, eure gebührende Verhändlung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eiltren und laßen Wir euch hienit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hieselbst affigirt, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermeynet, ad Aaa anzeiget, auch alsdenn in Termine den 18ten Martii 1769 vor Unserm Assessori Judicii Redtel, welchen Wir hienit zum Commissarien der Liquidation bestärket, auf dem Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale productiret, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäts-Urtheil gewarret, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa für beschloßen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll, auch derselbigen etwanigen Debitoren Pfandinhabere, auch denjenigen, so dessen answärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hiedurch, von Gerichts wegen angefehlet, sub pena dupli nichts, so wenig an den Debitorem, oder sonst jemanden vertheilen zu lassen, sondern solches gehörig anzeigen; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citirt, sich eig Terminum persönlich zu sistiren, und Verhörsda zu prästiren. Im Ausbleiben denfall hat derselbe inbeschlag zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banqueroute-Edict erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in Judiciis, den 28ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Michael Schlier'sen Witwe Vermögen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachter Witwen Schlier'sens Vermögen entstandenen Concurs der von Uns beständige Interim-Curator und Contradictor Advocat Schlier unsere gebührende Verhändlung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eiltren und laßen Wir euch hienit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Straßburg, und das dritte hieselbst affigirt, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermeynet, ad Aaa anzeiget, auch alsdenn in Termine den 18ten Februarii 1769 vor Unserm Assessori Judicii Gottschall, welchen Wir hienit zum Commissarien der Liquidation bestärket, auf dem Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale productiret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch Neben-Creditoren ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäts-Urtheil gewarret, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa für beschloßen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich

gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch de selden etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angestellet, sub poena dupli von deren Debitores nichts auszusahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatur Stettin in Judicio den 23ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadgerichts zu Alten-Stettin, ertheilen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Advocati Judicii und Advocati Camera Regia Johann Carl Ponaths Vermögen, einseigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denselben hierturch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Concur, der von Uns bekräftigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eins in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hier selbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögset, ad Aaa angezeigt, auch alsdann in Termino den 13ten Martii 1769 vor Unserm Assessur Judicii Redtel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bekräftiget, auf dem Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Beneficreditoren ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Enthebung rechtliche Erkennniß und Locum in obzusessender Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Aera für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalla von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angestellet, sub poena dupli an den Debitorem communem nichts abzusahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 20ten November, 1768.

5. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es soll der Witwe Umlausen in der kleinen Schenckstrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 28ten December c. den 28ten Februarium und 1sten May a. f. an den Meißbleihenden verkauft werden, und hat plus lictans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citiret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhause gehörig zu melden. Satz an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Hofgerichtadvocati Vellus, als bestellten Contradictore, des Major Hans Christian von Warleben, Meckentinschen Concursum, sind die Amanden aus dem Geschlecht derer von Warleben, und Creditores, welche an des Major von Warleben Vermögen, und dem Antheil Guhes Meckentin, im Fürstenthum Cammin belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 23ten Januarii 1769, eistere ad exerceendum Jus protensionis ob beneficium taxae, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatio, daß Agnati mit dem beneficio taxae ad revocationem, und allem Rechte so ihnen ob stehend an dem Antheil Guhes Meckentin zusehet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludiret, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Eöslin, den 3ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griesentrog, in der Kadestrasse belegenes Haus, publice subhastiret, und Termini licitationis auf den 3ten Februarium, 23ten Martium und 23ten May a. f. angeordnet. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatur Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Director und Assessor des Stadgerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1sten November, 30sten December c. und 22sten Februarium a. f. an den Meißbleihenden verkauft werden, und hat plus lictans in ultimo Termino der Abdictio gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatur Stargard, in Judicio, den 5ten September, 1768.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 4ten November und 30sten December a. c. auch 25sten Februarium a. f. des Hutmacher Pfenbergs Wohnhaus in der Herrstrasse, am Kirchhofe, an den Meißbleihenden

stehenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub praedicto citiret werden. Oeffenberg, den 1sten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll des Schiffer Meißner Matties Bohnhaus, in Termino den 2ten und 30sten December a. e. auch 25ten Januarii a. e. Schuldens halber gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Creditores sich erga Terminum den 25ten Januarii a. e. sub poena iuris vorgeladen.

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Barmanns, sind Termin auf den 20sten December a. e. 24sten Januarii und 24sten Februarii a. f. zur Vor- und Ablaffung einer von des seligen Bürgermeisters Bohns Witwe, gebornen Eva Elisabeth Brockhausen, für 870 Rthlr. erblich verkauften halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmanns Brautwabels Witwe Stadt- und Müller Stüvers Erben Felds werts, mit den Besländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Grauskampen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquards Mühle belegen, alhier zu Rathhause des Vormittags angesetzt; worzu die auf dieser halben Hufe und deren Besländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unadelfhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, anzulegen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis alhier nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehört, von der verkauften halben Hufe und deren Besländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Stolp soll ad instantiam Creditorum des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Biereck, dessen am 20ten Hahren an der Ecke und des Bräuers Sarenba Häusern gelegenes Haus, nebst dahinten liegendes Garten, welches überhaupt 149 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 17ten November und 1sten December a. p. und 1sten Januarii a. e. plus licentia verkauft werden; diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran ein Recht zu sprechen zu machen willens sind, haben sich in ebemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo den 1sten Januarii 1769 des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen an und auszuführen, da denn, plus licentia additionem, die noch nicht gemeldete Creditores aber praeclosurem zu gewärtigen.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 600 Rthlr. in Preussischen 2 und 4 Gr. Stücken Kindergelder, zur Anleihe vorrätzig; wer von E. Lobshahnen Waisenamt Consens bringenden kann, beliebe sich in Stettin bey dem Brandweindrenner Heinrich, in der Frauenstrasse zu melden.

7. A v e r t i s s e m e n t s.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Kenzelschen Regiment, wieder den Amterath Bergemann eine Forderung von 82 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formiret, und desfalls bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer klagbar geworden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Regiments-Casse für gedachten Amterath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, dieser sein Gesuch auch deferiret, jedoch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzuwenden habe, derselbe in denen bereits zweymahlen zum Behör angefertigten Terminen vor die Königl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vorgeladen worden, in beyden Terminen aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, obgleich in das schwedische Requisitionales ergangen, nicht anzufinden gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Jura wahrgenommen; so wird gedachter Amterath Bergemann hierdurch öffentlich citiret, und beschliget, in dem dieserhalb andernorts auf den 25ten Martii a. f. angesetzten Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Behör, sub poena confessi & convicti, und wegen seiner verneintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Regiments-Casse liegenden 100 Rthlr., sub poena praclusi vor der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Edictalcitationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 1ten December a. c. zum ersten, den 20ten Januarii 1769 zum andern, und den 24ten Februarii a. c. zum dritten und letztenmale vorgeladen worden; daher derselbe, allensals auch seine Erben, sich zu gefallen, oder zu gewärtigen haben, daß der Christian Kahl vor todt erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwister n verabsolget werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Julii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salsfaktor Weigdt's Wohnhaus, in der Fehrkraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Camera subhastirt, und dem Käufer die annoch in Deposito stehende 100 Rthlr. Königliche Doucur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Wahn, zu Gatz und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 17ten November a. c. und 17ten Januarii a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salsfaktor Weigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktionirt werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Cloet 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenigen, welche von dem 20. Folgt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohneschädet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 20. Weigdt schuldig geblihen, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abtiefen, die nachdrücklichste Befragung zu gewärtigen haben. Signatur Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Als die Königliche höchste Intention dahin gehet, das junge Bursche, zu der auf denen Eisen-Hütten-Workern nöthigen Formieren, auf der Seigeisen Hütte zu erlernen ausgemittelt werden sollen; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und wenn sich dergleichen junge Bursche finden, oder Eltern ihre Kinder zu diesem vortheilhaften Meier anlernen lassen wollen, sich solche bei der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer melden können. Signatum Stettin, den 20ten December, 1768. Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Arienke, auf der Insel Usedom, wird den 16ten Januarii a. c. in des entrichtenen Pächter Müllers Concurs-Sache, die Dispositionskritzel publiciet werden; welches denen Creditors hiedurch bekannt gemacht wird.

Da auf das Geboth: 1.) des zu verpachtenden Dramburgischen Stadthofes, mit 7 Aecker freyen Hufen, Wiesen und Äckern, noch keine Reflexion gemacht werden kann; 2.) die am 19ten Decembris zu Verkaufung einiger 100 Eichen erscheinende Personen, von ihren Principalen noch nicht völlig instruiert gewesen: so wird zum Licitations-Termino in beiden Fällen, der 27te Januarii a. c. nochmals anberaumet, und Pacht- und Kauflustige invitirt, sodann Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dramburg zu erscheinen, und ihre Offerte ad protocolum zu geben.

Nachdem der hiesige Bürger und Schiffer Christian Thoms, sein sämmtliches Vermögen, sowohl Mobilia als Immobilia, an seinen Sohn Johann David Thoms übergeben, und sich nur in seiner Vertheilung ad des vitae ein Gemisses reservirt: und letzterer, um den wahren Vermögens-Stand zu erfahren, dahin angegangen, daß Creditores ad liquidandum citirt werden möchten: dessen Ansuchen auch von Gericht wegen deferirt, und darzu Terminus auf den 28ten Januarii a. c. präfixirt worden; Als werden alle und jede, welche an dem Thomschen Vermögen, es sey ex quoquoque capite is wolle, einige Anforderung zu haben vernehmen, hiemit und Klasi dieses Proclamatiss, wovon eines hier, das andere zu Usedom, und das dritte zu Stepinitz affigirt, vorgeladen, sich in Termino den 28ten Januarii a. c. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht unausbleiblich zu stellen, und ihre etwa habende Forderungen geltend zu machen, in Entschung dessen, und wann sie diesen Terminum nicht abwarten, sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf dieses Terminum mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen quack abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Swienemünde, den 15ten Decembris, 1768. Beordneter Stadtgericht.

Zu Greifenhagen will des verstorbenen Rader und Stellmacher Meisters Christian Radtzens Witwe, ihr in der Baukrasse belegenes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen 2 Morgen Hauswiesen, zu Rathhause an den Meistbietenden verkaufen, und als darzu Terminus auf den 27ten Januarii a. c. angesetzt; so werden Kauflustige invitirt, sich in Termino präfixo hieselbst zu Rathhause einzufinden, und hat plus licitans der Addition zu gewärtigen. Inzeich werden diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst einige Ansprache daran zu machen vernehmen, hiedurch zugleich citirt, sich in Termino präfixo den 27ten Januarii a. c. bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. 1. den 7. Januarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorher bereits angeſetzt gewefenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum Amte Alten Stettin gehörige: Mühlen, namentlich die groſſe Hofmühle und Holländiſche Windmühle in Stettin, die Wabſche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Waſſermühlen, als Kupfermühle, Schmiedeiſche und Buchholziſche Mühle genannt, ſich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Pommernſche Krieger- und Domainen-Cammer vor nöthig gefunden, zu Verkaufung obiger geſagten benachbarten Mühlen anderweitige Termin Licitations auf den 23ten Januarius, den 20ten Februar, und den 27ten Martii 1769 anzufegen: ſo wird dem Publico ſolches hierdurch bekannt gemacht, und können ſich Kaufluſtige in beſagten Terminen alhier, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, hiernächſt aber gewärtigen: daß ſolchane Mühlen, plus licitati in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allerhöchſter Approbation zuſchlagen werden ſollen. Wozu nochmalen zur Nachricht dienet, daß ſämmtliche Mühlen bei einander bleiben müſſen, und um deßwillen nicht ſepariret werden können, weiln ihnen außer ihren ſonſtigen Abgäßen, das Malz- und Brandweinsbrot-Mahlen, aus der Stadt Stettin privative zugeleget iſt, im übrigen aber ſämmtlich in der Art, per modum licitationis verkauft werden ſollen, wie ſie nach reſcripte traditionis müſſen beſtanden werden, und die Conditiones deſelben vorher, beneß den ſich gen Hauptanſchlag auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer nachgeſehen werden können. Signatum Stettin, den 27ten December, 1768.

Königlich Preußiſche Pommernſche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als Sophia Eralten, geſchiedene Marken, angezeigt: daß ſie von ihrer auf den Journey vor Altona-Stettin auf des St. Johannis Kloſters Fundo belegenen Windmühle, die reſidirende Pächte nicht abtragen könte, noch vermögend ſey, die Mühle länger zu erhalten, und daher um öffentliche Anſchlagung deſelben cum pertinentiis gebeten: So werden Termini Subſtationis auf den 20ten December a. p. 17ten Januarius und 14ten Februarii a. e. hiemit angeſetzt, und beliebige Käufer eingeladen, ſich an dieſen Tagen Vormittags um 11 Uhr, in des Kloſters Käſen-Kammer einzufinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino dem Befinden nach die Abſolution zu gewärtigen.

Vn dem Sattler Braun in der Breitenſtraße, ſtehet ein ſehr gut conditionirter leichter dreypfüßiger Wagen, mit Chören und Feckern, bleumerant und mit weiſſe Chören ausgeſchlagen, um einen billigen Preis zum Verkauf.

Da zu Veranſionirung der 200 Stück Eichen Kaufmannsguth, nicht Terminus auf den 2ten, ſondern auf den 12ten hujus angeſetzt iſt: ſo werden die Herren Liebhaber erſucht, ſich den 12ten hujus Vormittags um 9 Uhr von dem Notario Bourmieg einzufinden.

In der Scherenzerschen Auction, werden den 23ten Januarius a. e. auch 19 Stück Fäſſer, als fünf von 9, drey von 8, ſieben von 7 und einen halben, und vier von 7 Orhoſt, ſing-eichen ein wohl conditionirter Flügel mit verkommen: welches hiemit publiciret wird.

Den 12ten Januarius a. e. des Vormittags um 9 Uhr, ſoll durch den Notarium Bourmieg in ſeinem Hauſe, eine neue Carole ſo auf Riemern hängen, und ein Jagdſchiffchen, neß Decke, gegen bare Bezahlung veranſionirt werden.

Auf

Auf entstandenen Concurs über des Commerciensath und Kaufmann Ernst Christian Echerenbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) das große Wohnhaus in der Münchenstraße, dessen Kata 388a Nthlr. 20 Gr. 1 2.) die dazu gehörige Wiese à 150 Nthlr. welche hinter dem Blockhause am Damm liegt; und 3.) das neben dem großen Hause stehende kleine Wohnhaus, in der kleinen Wapenstraße, so 488 Nthlr. 20 Gr. taxirt, zum öffentlichen Verkauf gestellt, zum ersten den 2ten April 1769, zum andern den 7ten Juli 1769, und zum dritten und letztermahl auf den 13ten September 1769, da sich die Käufer zu gesellschaften, und der Meistbietende die Addition zu erwarten hat. Signaturum Stettin, den 7ten October, 1768.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die bey dem Fischer Stelle in Stettin versigte Sachen, nicht eingelöst sind, so bestehend ein Mannsrock und einen grünen Pelz, mit Gelbell gefüttert, 2 paar Pistolen, Pletthemden, und andere Sachen mehr; so wird zur Veranctionirung dieser Stücke, Terminus auf den 26ten Januarii a. e. des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Bontwieg Hause angesetzt; Liebhabere werden sich alsdann einfinden, und daas Geld mitbringen.

Den 17ten Januarell a. e. des Morgens um 9 Uhr, sollen durch den Notarium Bontwieg in seinem Hause, verschiedene Sachen, als: Silber, wirklich englische innerne Keller und Schüsseln, Betten, Leimen, Tischgedecke, Frauenkleidung, Stühle, Tische, Bettstellen, Gläser, eine Kiste, ein eiserne Wägebalken, 2 vollständige The. service, von Japanischen Porcellain, Keller und Terrinen von vagance, ein Schreib- und ein Glaspind, Schwerden, eiserne Kanonen, eine Kreuzsäge, Block- und Holzwagens, Eielenzug, Stuhlfarren, Holzketten, und verschiedenes Hausgeräth, gegen daas Geld in Contant veranctionirt werden; Liebhabere werden sich beliebig alsdann einfinden.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu dem Sangenschen Bauerhofs in Florin, Pothschen Kreiss, so auf Verordnung E. Königl. Mch. Hochpreussischen Regierung ad instantiam der Witwe Wollgast plus licitanti veräußert werden soll, hat sich in prefixis Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden. Es ist daher anderweitigen Terminus subhastationis dieses Hofes, welcher inclusive Gebäuden, Kassaat und Ackerwerk 1206 Nthlr. 2 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt worden, auf den 2ten Februar 1769 präfixirt. Kaufsüßige wollen sich sodann coram Commissario dem Justiz-Bürgermeister Hammer zu Wriß, bey welchem auch die Lage vorher inspectirt werden kann, melden, und plus licitans die Addition gerichtlich.

Zu des Mühlensmeisters Beuse in Stettin bey Greifenhagen belegenen einträglichen Korn- und Schnelldmühlen, so nebst dem Mühlengeräth, 2 Cämpen von 11 Morgen, mit besellter Saat, und 2 Morgen Wiesen, auf 2138 Nthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, hat sich in denen angesetzten Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden, da nur 1350 Nthlr. geboten worden. Man hat erfahren, daß der Beuse hiezu schuld seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angesetzten Terminus nicht vor sich gehen, weil er zu Befriedigung seiner Creditoren Rath gesucht. Es wird aber ein jeder Kaufsüßiger ermahnet, sich durch diese leere Worte von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hoffnung vorhanden, daß der Beuse seine Creditores, welche auf der Bezahlung dringen, auf etliche andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen können. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen Terminus ultimus auf den 17ten Februar a. e. anberaumet, und wollen sich Käufer an diesen Tage Vormittags um 8 Uhr, auf der Stettinschen Mühle einfinden, alsdann in diesen letztem Termine solche dem Meistbietenden gewis zugeschlagen, auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth, mit verkauft werden sollen. An jährlicher Pacht werden von diesen Mühlen 125 Nthlr. entrichtet.

Da in denen zu Anclam präfixirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Hahnschen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Terminus auf den 25ten Januarii, 25ten Martii und 25ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und der Meistbietende so des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anclam, den 23ten November, 1768.

Beordnetes Waisengericht alhier.

Da zu dem an der Augustiner Kirche belegenen Bachmannschen Hause sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist abermals Terminus licitationis auf den 31ten Januarii a. e. angesetzt. Signaturum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

In Jansen sind die Erben des seligen Thiermeisters Jadenen Wilens, ihr ererbtes Haus, same

2 Garten und 2 Seewiesen, plus licitari aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich bey den 1ten und 19ten December a. f. auch den 9ten Januarii a. c. in dem Hause selbst einfinden, allwo plus ultra gegen baare Bezahlung die Adjection zu gewärtigen hat.

Das in Schaumburg, ohnweit Eufria belegene Ritterguth, so nach dem Kriege ganz neu aufgebauet ist, und wiewol teuffel'e Winter- und Sommerstall, so 4 Wispel in jedem Felde beträgt, nebst vollständigen Inventario, an Vieh und Ackergeräth befindlich ist, soll aus freier Hand verkauft werden; Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer desselben, dem Arrondator Skvert zu Klein-Rantel bey Königsberg melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinte pommern, And des ehemahligen Schlossmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Schenkhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drey Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subhastet, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. f. angesetzt; welches sowohl denen Kaufsüchtigen als denen Rungischen unterm Kannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 2ten December, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Termino den 18ten Januarii a. f. sollen einige zu Puzar vorhandene Mobilien, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhaber können sich da selbst einfinden, und der Meistbietende sodann die ersandene Sachen sofort in Empfang nehmen. Die Designation dieser Mobilien ist bey dem Advocato Levenhagen zu Arclam zu sehen. Puzar, den 30sten December, 1768.

Da auf das feil gebotene Gussche Wohnhaus, sub No. 446, in Termino tertio nur 50 Rthlr. geboten worden; so ist Terminus quartus auf den 31sten Januarii a. f. angesetzt; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22sten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da auf das feil gestellte Bareldische Wohnhaus sub No. 290, in Termino tertio niemand gebethen, so ist Terminus quartus auf den 14ten Februarii a. f. angesetzt worden; welches dem Publico hieburch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22sten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Als sich in den in der Salzstrasse belegenen, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannschen Erben, in denen angesetzten Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitationstermin auf den 7ten April a. c. anberaumet worden; so haben sich Kaufsüchtige in diesem Termino den 7ten April a. c. zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Greifenhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

10. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Kund wird hiermit gemacht, das des Schuler Welcker Krampfen gewesen Schwegersohns Kräs, Barbierkinds, an den Chirurgum Herrn Tuntanie verkauft ist.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da eine am langen Steinbamm bey der Zollwohnung belegene, auf 3 Pommerische Morgen ungesעה haltende Cämmereywiese, anderweitig von neuen auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 8ten Februarii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann dieselbige, so diese Wiese in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 2den December, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur anderweiten Vermietbung des Cämmereyhauses am heiligen Geistthore, wovon die Miethjahre mit Ablauf des Wollmonats a. f. endigen, And Terminus licitationis auf den 14ten Decembris a. c. im gleich

gleichen den 2ten und 26sten Januarii a. f. angesehen worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mieten wollen, alhier um 10 Uhr auf der Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocollum geben können. Stettin, den 23sten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bei dem Schuhmacher Langner, ist die Unterlage zu vermieten, und kann auf Östern bezogen werden, wohnhaft auf dem Rosmarkt.

Obnweit der Königsstrasse, ist ein Logis vor einer einzeln Person, imgleichen ein Raum am Bollwerk zu vermieten; Liebhabere belieben sich bei dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden.

In der Nicolai Kirchenstrasse, bei dem Schuhmacher Meister Friederich, ist 1 Stube, 1 Kammer und 1 gute Küche zu vermieten, und kann gleich bezogen werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vormerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 1sten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. f. angesehen worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vormerk auf lustehenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen, daß solches plus licet in Pacht überlassen werden soll. Altes Stettin, den 6ten December, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zur anderweiten Verpachtung des langen Dammholles von neuem Termini licitationis auf den 22sten December a. f. 12ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angesehen worden; so können sich alsdann diejenige, so diesen Holl pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocollum geben, und darauf sodann weitere Resolution gemärtigen. Altes Stettin, den 18ten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das von Herzbergische grosse Guth zu Lettin, im Neustettinschen Kreise, auf Marien 1769 pachtlos wird; so macht man solches hiemit bekannt, und können diejenigen, die solches zu pachten Lust haben, sich bei dem Herrn Präposito Kieple zu Neustettin deshalb melden.

Da im letzten Termino licitationis zu den Cämmerey-Vorwerkern Böcke und Schellin, auch zu dem Kirchen-Vormerk Lebbin, sich keine annehmliche Pächter gefunden; so werden diese drei Vorwerke nochmals auf den 12ten Januarii 1769, zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgedoten. Liebhabere belieben sich zu gedachtem Termino zu Rathhause zu melden, und zu gemärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offert, die Güter bis auf höhere Approbation werden zugeschlagen werden. Das Kirchen-Guth Lebbin kann auch wenn das Geboth darnach ist, Bauer-Diener erhalten, da bisher der Verwalter es mit eigenem Gespann und Leuten besorget, und nur in der Ernte und Heuzeit gewisse Hülfsdienste genossen hat. Die Anschläge stehen zur Nachricht alleseit bereit. Greifenberg in Pommern, den 18ten December, 1768. Bürgermeister und Rath.

Bei dem Magistrat zu Eßtrin, stehen zur Erbverpachtung des Cämmerey-Vormerks vor der kurzen Vorstadt, die Rathschäfersen genannt, Termini licitationis auf den 10ten und 21sten December a. p. auch 25sten Januarii a. c. an.

Das von Arnstädtsche grosse Guth zu Lens, zwischen Stargard und Massow gelegen, wird auf Marien 1769 pachtlos; wer solches zu ererbenden Lust hat, kann sich bei dem Herrn Prediger Werkmeister zu Buche, und dem Senator Virckeln zu Stargard melden.

In Warzin soll das Eilshufenguth, künftigen Marien auf das neue verpachtet werden; und können die Herren Liebhaber zur Arrende sich den 29sten December a. p. 20sten Januarii und 27sten Februarii a. c. in Falkenberg bei dem Herrn Curator melden, und contrahiren, bis zur Approbation des Königschen Vormundschafts-Collegii.

Auf Verordnung des Königslichen Vormundschafts-Collegii, sollen die denen Minoeren von Locks pädt. zugehörige Antheile in Standmin, das grosse und kleine Guth, wie auch die Mühle, welche künftiges Jahr pachtlos werden, in Terminis den 18ten Januarii, 1sten Februarii und 1sten Martii a. f. an der

derzeit an Meißbietende verpachtet werden; Liebhabere werden ersucher, in 8 dach'en Termiinen, sich bey dem Bürgermeißter Reinhold zu Eörlin einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, an der Meißbietende im letzten Termine salva Approbatione, des Aufschlages zu gewärtigen. Eörlin, den 26sten December, 1768.

Da sich in denen zur anderweitigen Verpachtung, des eine Welle von Stolz gelegenen Ackerwerks, zu Rath's-Dammitz, desgleichen der Stadtilgeley bey Stolz, an sechsten Terminds, kein annehmlicher Pächter gefunden, so sind andere Verpachtungstermine auf den 2ten und 20sten December a. c. wie auch 24sten Januarii a. f. präfigiret; welches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht wird, und alle und jede, welche Welleben tragen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen höchstens aber in ultimo den 24sten Januarii a. f. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und plus licitans der Addition zu gewärtigen, wenn vorher die Königlich. Cammer-Approbation eingegangen. Die Aufschläge von denen zu verpachtenden obbemeldeten Cammer-Vertheilungen können bey dem Herrn Cammerer Damer nachgesehen werden. Signatum Stolz, den 15ten November, 1768. Bürgermeißtere und Rath der Stadt Stolz.

Das Gut Jagow, welches des seligen Herrn Landrath von Braunschweig Erben zugehörig, und im Horigen Kreise belegen ist, soll gegen Trinitatis a. c. anderweitig verpachtet werden; Pachtflüße können sich also den 20sten Januarii und 16ten Februarii a. c. bey dem Herrn Bürgermeißter Wegener als Justiciario in Klein Berlinchen, oder auch bey der Frau Landrathin von Braunschweig zu Jagow melden, in dem 2ten Termine als den 2ten April a. c. aber, haben selbige sich in Jagow einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden gegen Befestigung gehöriger Sicherheit, contrahiret werden wird.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictal-Citation beyer Creditorum des über des Bürger Pfinnows zu Pätz Vermögen in Anno 1756 eröffnete Concurs und deshalb präfigirt gewesener Terminus peremptorius nicht die gehörige und geschmäßige Zeit angefauden: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Pfinnows Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit nochmalen peremptorie und sub poena praelus eittret. In dem hierzu angesetzten Termine peremptorio den 6ten Martii 1769, in dem dieselgen Kassatischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem hierzu bestellten Commisario Herrn Senatore und Assessore Judicii Redtel anzuzeigen, und zu liquidiren: Dieselgen Creditores aber, welche sich in dem angesetzten Termine den 6ten Martii 1769 nicht gemeldet; sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Stettin, in Judicio Laß. den 2ten December, 1768.

Verordneter Director und Assessores des Kassatischen Gerichts.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni zu affigiren verordnet: so wird Terminus praelusione ratione Liquidationis auf den 6ten Martii a. f. anberabmet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub poena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Aufsendbleiben, sogleich nach dem Banqueroutier-Edict nieder ihm erkannt werden soll, hierdurch nochmalen eittret. Signatum Stettin in Judicio, den 2ten November, 1768.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Neumarktschen Regierung zu Cüßrin, And alle und jede Aguati und Creditores, so an dem in Soldinschen Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Eickendorf und dessen Ehegattin verkauften Guthe Dersow, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclama: a, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub poena praelus & perpetui silentii, edictaliter eittret worden: welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stolz verkauft die Jungfer Jansom, eine vor dem reuen Thor, zwischen des Herrn Doctoris Dersow und des Kaufmanns Jacob Rutsche & Weckern, inne liegende halbe Hufe Landes, um und für 210 Rthlr. an den Kaufmann Ewald Singslow. Creditores welche an diesem Acker mit Besande eine Ans.

Ansprache zu machen Willens sind, haben sich in Terminis den 12ten December a. p. raten und 30sten Januarii a. e. des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, ob. promissionem zu gewärtigen.

16. Personen so entlaufen.

Dem Publico wird aus dem Stetelischen Anzeigen vom 7ten December 1769, 20te Stuch, folgendes bekannt gemacht. Nachstehender Steckbrief ist in dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erkannt: und in Ansehung der Auswärtigen denen Altonaischen, und Berlinschen Zeitungen, inserirt worden. Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Renden, Schwerin und Rostockburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ic. ic. Fügen nach Vorinsichtung Unserer respectiven anädigen Gruffs, allen und jeden, insbesondere unsern Haupt- und Anrenten, denen von der Ritterschaft, Bürgemeistern, Rischen und Räten in unsern Städten, wie auch denen Commandirenden Edeln unserer Garnison, und überhaupt allen denen, welche sonst in Städten, und auf dem Lande mit obrigkeitlicher Macht und Gewalt bewidmet sind, wie auch jedermanniglich zu wissen, wie der ehemalige Closter-Hauptmann von der Oken, vormahls aus Caarkoff, da er wegen unthätigen Betrügerischen Banquerouts, und el. gehaltenen Fallorum zur verdienten Strafe gefänglich hat eingeholt werden sollen, sich mit der Flucht davon gemacht. Wann Wir nun am des Entwichenen habhaft zu werden, diese Patentes und Steckbriefe erkannt haben: so befehlen Wir auch hiemit anädig, daß ihr auf dem vorerwähnten Oken, obzusehr 60 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, eine Perücke tragend, Blat:ernarbigt im Gesicht, blinzend mit den Augen, und klottert im Reden, in euren Gerichtsbareiten einwachsendes Auge zu haben, und wenn er betreten werden sollte, sofort arreiren, und unser Hof- und Landgerichte davon Nachricht geben sollet, damit er gegen Erkaltung der Kosten abgeholt werden könnte, woran ihr unsern gnädigsten Willen vollbringer. Daneben Wir aber auch hierdurch öffentlich bekannt machen, daß diejenigen von welchen über lang oder kurz lauthar werden wird: daß sie den ausgetretenen Oken gehaust oder verborgen haben, deshalb crasslich bestrafet werden sollen. Datum, den 27ten November, 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Regis,
proprium.

g. d. Lübe, V. Pres.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. jetziges Courant stehen zur Ausleihe auf sichere Hypothel parat; wer selbige benöthiget, kan sich bey dem Advocato Reper, im Burettischen Hause in der Frauenstraße zu Stettin wohnhaft, melden, und nähere Nachricht einziehen.

60 Rthlr. in sicher Courant, sind der Kirche zu Barthow abzugeben, welche wieder insbahr befestiget werden sollen; wer solche begehret, und Pachtzins prætendirt, beliebe sich franco bey dem Königl. Amte in Kügelwalde, und dem Hofs: Ratzen in Barthow zu melden. Es sind auch noch die No. 5 und No. 27, a. p. ausgegebene Capitalien vorhanden.

In Alten Damm liegen ansehn 100 Rthlr. 64liger Courant Kindergelder, zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit beschaffen kann, der hat sich bey dem Herrn Bürgermeis: ter Krausen, und dem Vorstände Brauer Sul daselbst zu melden.

Es sollen 400 Rthlr. Kirchengelder insbahr untergebracht werden; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit an Landung zur Hypothel stellen, ins Land, oder Hypothekenbuch so eintragen lassen, und Consensum des Hochwürdig: Königl. Consistorii zu Stettin, auf eigene Kosten verschaffen will, der kann sich in Stargard bey dem Notario Gerken melden, der nähere Nachricht, wo dieses Capital zu erheben, geben wird.

18. Avertissements.

Es hat der Capitain Georg Ehrenreich Ludwig von Wacholz, die Güter Darzlasch und Altendorff, mit einem Bauhof zu Schwedt, an des Regierungs: Präsidens von Wacholz Allobial: Erben, die verhehlte von der Solz, und von Podewils, geborne von Wacholz, erblich für 2100 Rthlr. verkauft. Weil nun durch gemischliche Edictales, die Lehnberechtigte von Wacholz, auf den 20ten April a. f. peremptorio vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Käufs und Verkaufs Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verfügen; So haben selbige in besagten Terminis sich zu stellen, widrigenfalls sie mit ihren Lehnrecht präcludiret, solches vor erloschen geachtet, und sie künftig damit nicht mehr gehöret werden sollen. Datum Stettin, den 27ten November, 1768.

Königl. Preussische Domänen: Administration.

W

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Hanken, ist deren entwichener Ehemann, der Geldgießer Carl Gustav Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schmeer genannt hat, edictaliter citiret worden, in Termino den 7ten April 1769, wegen der von Klägerinn eingeklagten Umstände beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, auf die Strafen der Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Michael Lemke, so alhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknecht mit zu Felde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bishero keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hiermit edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 26ten Februaril a. f. alhier zu Wpritz in Rathhause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber in gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern vererbsfolget werden soll.

Desgleichen werden zu Wpritz die Gebrüder, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph, die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 26ten Februaril a. f. alhier zu Rathhause zu erscheinen, die denenselben zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber in gewärtigen, daß sie pro mortuo erklärt, und die Erbschaft denen Coheredibus eingetheilt werden soll. Wpritz, den 30ten November, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Da der Kürschner Augustin Pflüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quæst. Ansprüche zu haben vermuethet, hiedurch citiret, in Termino den 28ten Februaril a. f. vor hiesigem Stadtrichter zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigenfalls hiernächst niemand weiter gehöret werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 23ten Novembris, 1768.

Es soll bey dem Dorfe Müllnow, im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ebedem zur Salkeninschen Windmühle belegen gewesen, als Zwangs-Mahlgäste bezogen, gelegt werden. Wenn nun zwar deshalb Termini licitationis präfixiret gewesen, jedennoch sich in so fern keine acceptabile Entrepreneurs ergiebet; so sind deshalb anderweite Termini licitationis auf den 29ten November, 20ten December a. e. und 17ten Januaril a. f. vor dem Königl. Amte zu Stolpe präfixiret, in welchen sich die angebl. Entrepreneurs daselbst, und besonders in ultimo Termino auf besagten Amte melden, ihre Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit demselben zu so die besten Conditiones offeriret, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten November, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam Anne Marie Kindermannin, ist deren von Crahen entwichener Ehemann, der gewesene Müller Seeger, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 27ten Januaril a. f. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewärtigen, im Entzuehung deren oder zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößlich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 30ten September, 1768.
Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Fock zu Stargard, ist dessen entwichene Ehefrau, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januaril 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr bezugemessenen bößlichen Entweichung zc. ihre rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößlich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll des Bürger und Wäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohnweit der Ober, sub No. 99, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hrus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Ansplichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Garg, Wahn und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21ten December a. e. 27ten Februaril, und 18ten April a. f. citiret werden. Daher Kaufsüßige sich in solchen Terminis im Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wonächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlaß ihres Rechts zu mel-

melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren hab. n. Greiffenhagen, den 15ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Brandtweinbrenner Daniel Eichkardt Wohnhaus, welches in der Gebr. Straffe, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deducis deducendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxirt worden, Befehl der zu Pirich, Sari und aubler affigirten Patente, in Terminis den 6ten December z. c. 10ten Februar und 6ten April 1769 licitiret werden, daher Kauflustige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornachst sich diejenigen, so an Daniel Eichkardt ex quocunque causa etwas zu fordern haben, in ultimo Terminis bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greiffenhagen, den 15ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Bev dem über das Gräflich von Rüssow'sche Vermögen zu Plozin eröffneten Concurs, sind sämtliche Lehnfolger welche ex quocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficii taxa, jura relucendi vel retractui, einige Ansprüche an besagtes Gut haben, auf den 15ten Februar 1769 citiret, alsdann ihre Befugnis wahrzunehmen, mit der Warnung, daß die Anstehenden präcladiret, mithin ihre Ansprüche für verloschen gehalten, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, mithin mit dem Verkauf besagten Gutes, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belauft, an Exarceos verfahren werden wi. d. Signatum Stettin, den 12ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichts-Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Guther Barnefanz, denen Vormerkern H. Hthorfen und Sorgen, dem Gutde Rastin und Gerdin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Lauerhöfe zu Denzin, Dellgardschen Kreises belegen, berechtigt seyn, und welche Guther nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, und denen post taxam vermandten Meiorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. genüßigt worden; erga Terminum peremptorium den 31sten Martii 1769, ad exercendum jus revocationis & successionis sub comminatione præclationis mit ihrem ganzen Lehnrechte, vorgeladen; welches hiedurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eßeln, den 16ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der Bürger und Fischer Meßker Gülkow, sein halbes Haus an den Seelsoffen Mühle verkauft. Falls nun jemand an dem Hause quod. einige Ansprüche zu haben glaubt, daß derselbe in Termino den 30ten Januarii z. c. sein Recht erweltlich zu machen oder zu gewärtigen, daß er elapso Termino nicht weiter werde gehört werden. Decretum Schwinemünde, den 29ten December, 1768.

Verordnetes Stadgericht hieselbst.

Es hat der Bürger Jacob Andres aus Stavenhagen im Weichsenburg-Schmerinscher, seine 2 Morgen eigenthümlichen Acker zu Trepten an der Pollenfee, an den Bürger und Altermann des Schustergerwerks daselbst, Friederich Kotelmann käuflich überlassen; sollte jemand dagegen ex quocunque capite etwas einzuwenden haben, so hat er sich sub poena perpetui silentii in Fellen bey dem Stadgericht zu Trepten zu melden.

Als gewisser Umstände wegen, die, bey dem Kaufmann und Eisenhändler Weinreich jun. zu Starzardt zu Veranlassung der daselbst vertriehen Silberpfänder, auf den 6ten Januarii z. c. argest. Terminos bis zum 20ten Februarii z. c. prolongirt worden; so wird solches hiedurch Nachrichtlich bekannt gemacht.

Als zu Camin verstorbenen Kaufmanns Brantwabels Witwe, geborne Köhnen, verkauft ihre daselbst auf Stadtgrund und Boden liegende ihr eigenthümlich zugehörige 3 Rüden Wiesen, die hepfenhöfe genannt, zwischen der Frau Secretarina Brockhausen, Stadt- und des Schatzrichters Fuchs Wiesen Felds Werts inne belegen, erbs. eigenthümlich und zum Todten Kauf, an den Bürger und Brandtweinbrenner Siebert, um und für 30 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. Taxe, welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß hienit öffentlich kund gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa ex jure sanguinis vel ullo alio capite & titulo ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich binnen 6 Wochen daselbst bey dem Magistrat melden, und ihr Recht ausführen wegen; nach Verlauf dieser Frist aber der Präclation zu gewärtigen haben. Signatum Camin, den 31sten December, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Als die abgestorbene Anna Sophia Platen, geborne Lauen, ihr in der Bickstrasse belegenes Wohnhaus, an den Schuster Paul Hartwig für die Taxe der 221 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. erbs. und eigenthümlich verkauft hat, und denselben in Termino den 27ten hujus die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; so haben sich diejenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an der Verkäufersinn ex quocunque capite etwas zu fordern haben, in diesen Terminis bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden. Greiffenhagen, den 4ten Januarii, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. I. den 7. Januarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 6ten Februart a. e. sollen in des verstorbenen Kaufmanns Pierre Burette Behausung, in der Frauenstrasse, verschiedene der Concurs-Massa zugehörige Material- und Specereywaaren, wie auch Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Kleider und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Kaufstüßige belieben sich in gedachten Termin, und folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ohne baare Bezahlung in Preussisch-Courant wird nichts verabsolget.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmanns Pierre Burette, gehörige massiue Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstrasse, neben den Böttcher-Müller-Kiechhöfel belegen, welches von denen Verkäufenden auf 3550 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, in Terminis den 6ten Februart, 6ten April und 1sten Junii a. e. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Terminen auf pflanze französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitant dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht diene, daß dieses Haus zur Mate-ial-Handlung sehr wohl belegen, und darin ein completter eingerichteter und zu Specereywaaren apter Laden befindlich.

In dem Dählischen Hause, in der Königsstrasse, sind zu haben diverse Sorten Eisen, Leinsamen, Glachs und Glachsroß, englische große u. d. kleine Schleifstein, Schwedische Schleif- und Bettsteine, weisse Wachstichte als und 8 Stück per Pfund, Batimaten, Schiffwech; alles in sehr billigen Preis.

In dem Küsselchen Hause, in der Frauenstrasse, ist um billige Preise zu haben: diverse Sorten ergßlich Leder, Stein- und Liefposten-Glachs, Labors in Bourellen auch Orhofsten, Arrack, Maurerkeine, Kalk, und verschiedene andere Waaren.

Gutes eichen und fichten Brennholz, wie auch von denen bekannten Bellinischen weissen Maner, und Dachknehen, ist bey dem Kaufmann Mathias Jun. in der Oberstrasse, um billige Preise zu bekommen.

Da der Landwesser Herr von Pollin, seine verpfañte e goldene und lombardene Uhr, einige Ellen Halbfeldentzeug, und einen goldenen Ring, auf das dreemahlige öffentliche Avertissement bis den 6ten Januarii a. e. nicht eingelöst hat; so wird nunmehr zur Disposition dieser Sachen, Terminis auf den 26ten Januarii a. e. angesetzt, in welchem selbige durch den Herrn Notarium Bourwieg, in dessen Behausung öffentlich verauktioniret werden sollen.

Die verwitwete Frau Savron, offeriret ihr in der kleinen Wollweberstrasse belegenes massiues Haus, von 1 Stuben, 4 Kammern, 2 geräumigen Boden, 2 Küchen, einem Wohn- und 2 andern Kellern, auch ziemlichen Hofraum, in Terminis den 26ten Januarii a. e. Nachmittags um 3 Uhr, welcher in ihrem Hause abaeurret werden soll, zum freiwilligen Verkauf; und können Liebhabere es zu jederzeit besehen.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da des entwichenen Amterath Hinrici zu Wilhelmsburg Effecten, bestehend in Braugeräthschaft, pfeifen Gläsern, Werdegeschirr, Büchern, Betten, Leinen, Spinden, Mannskleidungen und andern Hausgeräth, in Terminis den 13ten Januarii a. e. zu Wilhelmsburg in dem Königlich Amthause öffentlich verkauft werden sollen; so werden dazu alle und jede Kaufstüßige eingeladen, an gedachten Tage zu erscheinen, und gegen baare Bezahlung die zu verkaufenden Sachen zu erbesehen.

Die Döberitzche Porz- und Schneidemühle ohnweit Regentwalde, ist in denen vorgewesenen Licitation-Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dabero nochmalen hieburch öffentlich mit der Gore von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil geboten, und Termini Licitationis sind auf den 1ten Februart, 1sten April und 1sten Junii a. e. zu Döberitz auf dem Herrnhore präfigiret worden. Kaufstüßige können sich davorst einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

21. Sachen

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Schusteramts Haus auf der Laskadie, neben der Lehmühle belegen, in Terminis den 2ten und 21ten December a. r. auch den 16ten Januarii a. c. an den Reißbietenden vermiethet werden; wer es miethen will, kan sich an benannten Tagen Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schusteramts Hause in der grossen Wellenweberstrasse einfinden, und darauf bieten; es kan sodann den 1sten April a. c. bezogen werden.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem minorennen Herrn von Bismark zugehörige Gut Jarchlin, und das dem minorennen Herrn von Leckschadt zugehörige Antheil Gutes in Grossen-Sabow, in Terminis den 17ten und 30sten December a. r. auch 17ten Januarii a. c. da beide Güthe: künftiges Frühjahr pachtlos werden, von neuem an den Reißbietenden verpachtet werden; und werden die Liebhaber ersucher, in obgedachten Terminen sich in der Behausung des Syndici Schneders zu Greiffenberg beizugehen, und ihr Gebot abzugeben.

23. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des allhier zu Stettin verstorbenen Commerciant und Kaufmann Ernst Christian Schenckers Vermögen, wegen dessen Ungulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 3ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibens den gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schul forderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub rebus dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzugehen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des in der Dreveskädtischen Concursfache bestellten Contradictoris, wird allus Terminis praesudicialis ad liquidandum auf den Donnerstag den 2ten Martii a. c. angesetzt; worin Creditores, so noch nicht liquidiret, zu erscheinen, und ihre Forderung der Behör zu iustificiren haben, in dessen Entscheidung aber gewis gewärtiget zu seyn, das sie damit nicht weiter gehört werden. Stettin, in Judicio, den 5ten Januarii, 1769.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. 22 Gr. Schwer Courant de Anno 1764. liegen zur Anleihe bereit; wer solche benöthiget, und höhere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Secretario Judicii Hasselberg, bey der Witwe Stoppeln in der Welterkroffe am Schlosse wohnhaft, melden, allwo er mehrere Nachricht einziehen kan. Stettin, den 5ten Januarii, 1769.

Es sind bey dem Stadtssecretario Rieseher, 500 Rthlr. Preussisches Courant zur Anleihe vorrathig; wer derselben benöthiget, und gehörige Sicherheit zu prästiren vermögend, kan sich bey demselben melden, und praesens praesentis solche gleich in Empfang nehmen. Stettin, den 5ten Januarii, 1769.

25. Avertissements.

Ein Tagelöhner Johann Schröder, zu Bauen-Ort, ohnweit Pasewald gebürtig, mittler Statur, mit krausen dunkelbraunen aber blinuen Haaren, 34 Jahr alt, ist vor 6 Jahren zur Erndtzeit in seinen schlechten Kleidern, nämlich einen alten blauen Camisol, kaltementen Brantuch, und leinenen Beinleibern, von seiner Ehefrau, Elisabeth Giesen, in einem Wernehen nach Heidemünde, und vielleicht von der auf die Insel Usedom, wo er einst als Anwerter gedient hat, weggegangen, in der Absicht, nach zu suchen, ob er nicht irgendwo von seinen gefährlichen Schanden am linken Bein geheilet werden möchte. Da nun derselbe seitdem nirgends zu erfagen gewesen, und vermuthlich wo gestorben seyn muß, so wird gebeten, wenn jemand der Herren Pastoren in dem angezeigten, oder auch den Anclammschen Gegenden den ermeldeten Johann Schröder im Todten-Register finden solte, das er selbsten wolle, mit dem besten einen Todten-Wein darüber zu ertheilen, und solchen in die Pasewaldische Präpositur zu senden. Die Aufkosten und Gebühren dafür, sollen sonderlings dankbarlich ersetzt werden.

Offt

Offener Arrest. Nachdem der Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, mit Hinterlassung vieler Schulden, sich hier entwichen, und über dessen Vermögen der Conkurs eröffnet worden ist: als wird als len und jeden hiedurch bekannt gemacht, denen unter unserer Jurisdiction stehenden anbefohlen, das ein jeder, was dem Entwichenen zugehört, und er in seinen Händen, gewahrhaft, oder Verwaltung hat, ohne ersuche ihm dasselbe verpfändet, hingelegt, oder zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht, auch was einer von des Fallten Gütern oder Vermögen, hier oder anderswo, mit Arrest belegen lassen, ingleichen was ein jeder dem Fallten an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Compensation oder andern Präntion des Verlust seines Rechts und arbiträrer Strafe, das wenn er hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben muß, a dero binnen 4 Wochen bey Uns schriftlich und mit seiner eignen Hand, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, angeben, und davon Niemand bis zu Unserer weitern Verordnung etwas verabsolgen lassen solle. Gegeben Paderwald, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Wirtz soll in Termino den 30ten Januarii a. c. vor, und abgelassen werden: Die von dem Herrn Accise-Inspector Hoberti an den Brauer Herrn Sadom für 156 Rthlr. verkaufte 1 und einen halben Morgen nach Rischow, so sub No. 147, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schürten und Käufers selbst belegen. Wirtz, den 3ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20. Dec. 1768, bis den 3. Jan. 1769.

Den 20. December. Der Lieutenant Herr von Wittkammer, außer Diensten, und der Kaufmann Herr Rumm, aus Frankfurt am Mayn, logiren in den 3 Kronen.
Den 21. December. Der Major Herr von Wobell nebst seiner Frau Gemahlin, der Hauptmann Herr von Bork, und der Kaufmann Herr Sanno, aus Rostock, logiren im Prinz von Preussen.
Den 29. December. Der Kaufmann Herr Lubewaldt, von Angermünde, logirt in den 3 Kronen.
Den 2. Januarii. Der Hofmarschall Herr von Rohlenburg, logirt in den 3 Kronen.
Den 3. Januarii. Der Hauptmann Herr von Rudingefeld, vom Bayreuthschen Dragonerregiment, logirt in den 3 Kronen.

Brodtzettel.

	Pfund	Loth	Da.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	3½
3 Pf. dito	1	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	1
Für 6 Pf. Haubadenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	1
2 Gr. dito	6	6	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Dec. 1768, bis den 4. Jan. 1769.
Nichts.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Dec. 1768, bis den 4. Jan. 1769.

Weizen	Winfel	Scheffel
13.	13.	8.
43.	43.	12.
41.	41.	16.
Haber	13.	4.
Erbsen		18.
Buchweizen		
Summa	112.	11.
		27. Moll

Zu Stettin angekommene Schiffe, und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Dec. 1768, bis den 4. Jan. 1769.

Nichts.

27. Wolle und Getreide Markt Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28. December, 1768. bis den 4. Januar, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weizen, er Winsp.	Haber, der Winsp.	Gerste, er Winsp.	Buchweizen, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
34 Anklam	2 R. 8 Gr.	42 R.	19 R.	12 R.	6 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beermünde									
Bublitz									
Bütow	3 R. 8 Gr.	41 R.	25 R.				19 R.		
Camin		52 R.	24 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Goldberg		53 R.	26 R.	14 R.		10 R.	24 R.		
Görlitz									
Edslin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damm									
Demmin		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Frenewalde									
Gars		40 R.	20 R.	13 R.	17 R.	10 R.	19 R.		11 R.
Gollnow		44 R.	22 R.	16 R.		7 R.			
Greifenberg	4 R. 12 Gr.	48 R.	24 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Greifenhagen		38 R.	19 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Rassow									
Raggardten	4 R.	38 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	24 R.	16 R.
Neuwarp		39 R.	20 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Neuwalk									
Pentun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Pölsig									
Pollnow									
Pollitz		38 R.	18 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Prütz	Haben	nichts	eingesandt.						
Rageluh									
Regenwalde		54 R.	27 R.	12 R.		10 R.			
Rügenwalde		nichts	eingesandt.						
Rummelsburg	Hat	56 R.	24 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.		
Schlawa		38 R.	19 R.	13 R.		8 R.	20 R.		10 R.
Stargard		nichts	eingesandt.						
Steventz		39 R.	20 R.	12 R.	15 R.	9 R.	12 R.		10 R.
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu		48 R.	23 R.	14 R.		8 R.			16 R.
Stolp		nichts	eingesandt.						
Schwerinmünde									
Tempelburg	3 R. 12 Gr.	44 R.	25 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		24 R.
Treptow, S. Pom.		39 R.	18 R.	11 R.	14 R.	7 R.	12 R.		14 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Uedow	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin		40 R.	23 R.	15 R.	20 R.	9 R.	21 R.		32 R.
Wollin	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin		56 R.	26 R.	14 R.		11 R.	22 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.